

Bericht an den Landrat

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

vom: 8. Februar 2017

Zur Vorlage Nr.: [2016-377](#)

Titel: **Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2017 bis 2019**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/377

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2017 bis 2019

vom 8. Februar 2017

1. Ausgangslage

Gemäss KVG und Spitalgesetz ist der Kanton für die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten bis zum ersten Facharztstitel sowohl in den eigenen Betrieben (Kantonsspital, KSBL, und Psychiatrie Baselland, PBL) als auch in den Privatspitälern zuständig. Es handelt sich dabei um Kosten, die nicht über das KVG abgerechnet und daher vom Kanton übernommen werden müssen. Während dies für das KSBL und die PBL über die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) mit einem Pauschalbetrag abgegolten wird, bemisst sich der Kredit für die Privatspitäler an den dort konkret in Weiterbildung stehenden Assistenzärzten. Der Kanton richtet sich dabei nach dem von der Gesundheitsdirektorenkonferenz empfohlenen Kostensatz von CHF 15'000 pro Assistenzarzt. Die Anzahl Vollzeitäquivalente ist gegenüber der vorangegangenen Periode um sechs (auf 29) gestiegen. Für die Jahre 2017 bis 2019 wird deshalb ein Betrag von CHF 435'000 Franken veranschlagt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an der Sitzung vom 6. Januar 2017 im Beisein von VGD-Generalsekretär Olivier Kungler und Matthias Nigg, Leiter Spitäler und Therapieeinrichtungen, der in die Vorlage einführte.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Vorlage gab in der Kommission wenig zu reden. Eine umfassende Diskussion und fundierte Kritik am System der Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten erfolgte bereits anlässlich der Behandlung der Vorlagen [2016/375](#) (GWL Psychiatrie Baselland) und [2016/376](#) (GWL Kantonsspital Baselland).

Matthias Nigg informierte auf die Frage eines Kommissionsmitglieds, dass die Privatspitäler im Prinzip die Anzahl ihrer Assistenzarztstellen gemäss ihrem Bedarf beliebig erhöhen dürfen. Dies geschehe jedoch kaum, was ein Hinweis darauf sein könnte, dass die Weiterbildung, trotz tieferer Löhne der Weiterzubildenden, nicht unbedingt ein gewinnträchtiges Geschäftsmodell darstellt. Einzig die Vistaklinik hat die Anzahl ihrer Assistenzarztstellen gegenüber der Vorperiode markant (von 2 auf 6) erhöht. Als etwas störend empfand es ein Mitglied, dass gerade diese Klinik als rein

Gewinn orientiertes Unternehmen dafür staatliche Unterstützung erhält. Olivier Kungler machte klar, dass eine Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Spitälern in dieser Frage gemäss KVG jedoch nicht möglich sei.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt mit 11:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen, beiliegenden Landratsbeschluss zu genehmigen.

8. Februar 2017 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Rahel Bänziger, Präsidentin

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

über den Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitle in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2017 bis 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitle in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft wird für die Jahre 2017 - 2019 ein Verpflichtungskredit von CHF 1'305'000 bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: